

Anfrage Nr.: 0009/2010/FZ
Anfrage von: Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 20.01.2010

Betreff:

Konzeptionelle Veränderungen in der Kindertagespflege

Schriftliche Frage:

Die Änderungen, die sich durch die Abschaffung des Gutscheinmodells bei der Betreuung unter 3-jähriger Kinder zum neuen Jahr ergeben, führen sowohl in den Betreuungseinrichtungen, als in der Folge auch bei den Eltern zu großer Unsicherheit und Verwirrung.

Auch der Blick auf die Homepage der Stadt Heidelberg bietet keine Möglichkeit zu verlässlichen Informationen. Wann wird die Homepage aktualisiert und das neue Modell entsprechend kommuniziert?

Ist es weiterhin möglich, die Informationen im Stadtblatt zu veröffentlichen oder sogar eine Informationsveranstaltung anzubieten?

Antwort:

Für weiter reichende Hintergrundinformationen sei vorab auf die Informationsvorlage vom 30.06.2009 „Konzeptionelle Veränderungen in der Kindertagespflege“ (Drucksache: 0118/2009/IV) und die Vorlage: „Satzung über die Erhebung von einkommensabhängigen Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagespflege“ (Drucksache: 0377/2009/BV) hingewiesen.

Finanzierung der Tagespflege nach dem alten Modell

1. Eltern und Tagespflegepersonen vereinbarten frei und unabhängig Betreuungsumfang und Bezahlung / Betreuungsstunde (zwischen 3,00 Euro – 8,00 Euro/Stunde)

2. Die Kosten für die Betreuung in der Tagespflege wurden zu 100 % von den Eltern getragen:

- Ausnahme : Es erfolgte eine Reduzierung der Kosten durch das Gutscheinmodell
- Ausnahme : Es erfolgte eine Übernahme im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe bei finanzschwachen Personen

Finanzierung der Tagespflege nach dem neuen Modell in Heidelberg (ab 01.01.2010)

- Alle Tagesmütter müssen künftig ihr Einkommen versteuern
- Die Tagesmütter haben einen Rechtsanspruch auf kommunalen Zuschuss. Sie erhalten eine feste Förderung analog der Krippen und Kindertagesstätten durch die Stadt- bzw. Landkreise
- Die Kinder- und Jugendämter prüfen im Gegenzug, inwiefern sich die Eltern an den Kosten der Tagespflege beteiligen können und erheben entsprechende

Kostenbeiträge. Dabei werden individuelle Verhältnisse berücksichtigt (z.B. Familiengröße, finanzielle Verhältnisse).

- Zur Annäherung der Beiträge in der Kindertagespflege und der Kinderkrippen gewährt das Land Zuschüsse über den Finanzausgleich im Umfang zwischen 61 Euro und 141 Euro / Platz in der Tagespflege. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Heidelberg mit jährlich zusätzlich 450.000 Euro an den Betreuungskosten in der Tagespflege, um die Eltern deutlich zu entlasten.
- Die Entlastung für Familien durch die Neuordnung der Finanzierung im Bereich der Kindertagespflege ist deutlich höher als durch die bisherige Bezuschussung nach dem Gutscheinmodell. Es kann somit generell festgestellt werden, dass es für alle Familien mit Kindern in der Tagespflege zu deutlichen finanziellen Entlastungen kommt.

Beim Treffen aller Tagespflegepersonen in Heidelberg am 07.12.2009 wurden die vorgenannten Neuerungen ausführlich dargestellt. Jede anwesende Tagespflegeperson erhielt darüber hinaus eine Informationsmappe mit entsprechenden Unterlagen. Da das Verwaltungsverfahren sehr komplex ist, empfiehlt sich grundsätzlich Beratung durch die Tagespflegeperson oder das Kinder- und Jugendamt. In den nächsten Wochen sind ein Heft (analog wie beim Gutscheinmodell) und Informationen im Internet sowie der Presse geplant.